



Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Weitere Maßnahmen sind notwendig, um einen Ausgleich des Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushaltes erzielen zu können. Der ermittelte Finanzierungsbedarf (Abgangsdeckung) soll reduziert werden. Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum der Gemeinde begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung der letzten Jahre festzuhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie z.B.: Sozialhilfeumlage, Pensionsfonds, Landesumlage und die Abgangsdeckung der Krankenanstalten belaufen sich auf insgesamt € 1.283.700,- und sind im Vergleich zum Jahr 2020 um 2,28 % gestiegen. Die wesentlichen Gemeindeeinnahmen wie z.B.: Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer sind zum Vorjahr um 8,95 % gesunken. 73 % der wesentlichen Gemeindeeinnahmen werden zur Deckung der erwähnten Umlagen und Beiträge benötigt. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde wurden im Zuge der Voranschlagsbegutachtung von Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde überprüft und dürfen den vorgegeben Rahmen (Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden) nicht überschreiten. Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 92.000,- musste zur Gänze im Voranschlag 2021 budgetiert werden und kann somit nicht zusätzlich zum BZ-Grundrahmen 2021 zugezählt werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.380.000,00
Aufwendungen:	€ 3.822.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 442.900,00



3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.013.800,00
Auszahlungen:	€ 3.312.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 298.800,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnisvoranschlag: Das Nettoergebnis (SA0) weist ein negatives Ergebnis von € - 442.900,00 auf.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € - 220.600,00. Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs (Abgangsdeckung) werden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte vom SA1 abgezogen. Das Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte beläuft sich auf € - 392.800,00.